

Antrag

**der Abgeordneten Andreas Grutzeck, Silke Seif, Dennis Thering,
Dr. Anke Frieling, Eckard Graage (CDU) und Fraktion**

Betr.: Bessere Chancen für Obdachlose – Senat muss Pflegeheim für Obdachlose in Niendorf medizinisch und pflegerisch angemessen ausstatten, um eine medizinische Unterversorgung zu verhindern

Die Aufregung über die beiden vom Senat geplanten Obdachlosenunterkünfte in Niendorf ist groß (vergleiche Drs. 22/14652). Das Pflegeheim mit geplanten 118 Plätzen und das geplante Übergangwohnheim für 16 Obdachlose in der Fett'schen Villa liegen beide im Garstedter Weg. Die Kommunikation von Rot-Grün ist, wenn es darum geht, Informationen so lange wie möglich vor den eigenen Bürgern zurückzuhalten, schon beachtlich. Statt die Anwohner bereits mit in die Planung einzubinden, hat der Senat alle Hamburger so lange wie möglich in Unwissenheit gelassen. Das kann Rot-Grün meisterhaft. Denn eigentlich gibt es schon lange ein „Pflegeheim“ für Obdachlose, nur wird es nicht so genannt. Schon im vergangenen Frühjahr musste der Senat mit Ende des Winternotprogramms (WNP) feststellen, dass er bei den 400 Plätzen über 120 Personen hatte, die so vulnerable Härtefälle sind, dass man sie nicht zurück auf die Straße lassen konnte. Also blieben sie auch im Sommer im ehemaligen zur Obdachlosenunterkunft umgebauten Bürogebäude in der Friesenstraße. Die vielen Krankenwageneinsätze, etwa zwei pro Tag, offenbaren, dass es um die Gesundheit der Bewohner nie gut bestellt war. Und so waren mit Start des WNP 2023/2024 am 1. November auch schon rund 120 der 400 Plätze belegt. Ein Pflegedienst kümmert sich mit sechs Personen (vergleiche Drs. 22/13660) zusätzlich zu der einmal pro Woche für zwei Stunden stattfindenden ärztlichen Sprechstunde medizinisch um die kranken Obdachlosen.

Da ein ehemaliges Bürogebäude nicht der ideale Ort für die Unterbringung pflegebedürftiger Menschen ist, hat der Senat in dem vom vorherigen Betreiber aufgegebenen, da nicht mehr zeitgemäßen Pflegeheim in Niendorf nun eine Alternative gefunden. Dass damit aber auch eine bessere medizinische und pflegerische Versorgung einhergehen müsste, hatte der Senat allerdings nicht geplant. Erst durch die Offenlegung der Planungen für den Standort Niendorf musste der Senat bekennen, dass er bisher die Pflege und ärztliche Versorgung der vulnerablen Obdachlosen eher minimalistisch betrieben hat. Zwar zeugen zahlreiche Schriftliche Kleine Anfragen der CDU-Fraktion von den fragwürdigen Zuständen und belegen den Umstand, dass im WNP im Zweifel von Fördern & Wohnen immer der Krankenwagen gerufen wurde und den Krankenhäusern die Versorgung der kranken Obdachlosen – und häufig auch die damit verbundenen Kosten – überlassen wurde, aber außer beim Obdachlosenmagazin „Hin&Kunzt“ hat das bisher medial wenig Aufregung erzeugt. Durch den Umzug an den Standort Niendorf ist nun die gesamte öffentliche Aufmerksamkeit auf das Thema fokussiert. Diese sollte genutzt werden, um die Zustände zu verbessern und somit vermutlich sogar die Gesamtkosten für die Gesellschaft zu senken, denn ein Rettungswageneinsatz kostet um die 600 Euro plus die individuelle Grundversorgung in den Krankenhäusern.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. trotz Fachkräftemangels in der Pflege, festes Personal für den Standort einzustellen und allenfalls in personellen Engpässen einen ambulanten Pflegedienst unterstützend zu beschäftigen;
2. ärztliche Sprechstunden vor Ort in einem Umfang anzubieten, der dem tatsächlichen Bedarf entspricht;
3. und so auch die Rettungswageneinsätze zu reduzieren und gleichzeitig den Bedarf des Pflegeheims bei den Rettungswagenkapazitäten in Niendorf mit einzuplanen;
4. die Niendorfer in die Betreuung des Pflegeheims durch Einbindung von Ehrenamtlichen zu beteiligen und das Pflegeheim mit zu ihrem sozialen Projekt zu machen, auch um deutlich zu machen, dass von den Pflegebedürftigen keine Gefahr ausgeht;
5. das Betreuungssystem im Pflegeheim nach sechs Monaten zu evaluieren und bei Bedarf den ärztlichen und pflegerischen Betreuungsumfang neu zu justieren;
6. das Übergangwohnheim in der Fett'schen Villa aus Rücksicht auf die berechtigten Bedenken der Anwohner anders zu nutzen;
7. stattdessen ein Übergangwohnheim für Obdachlose an einem Ort zu suchen, der etwas näher am Hauptbahnhof ist, von wo aus zukünftige Bewohner des Wohnheims auch bei Bedarf selbst hinkommen können;
8. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2024 Bericht zu erstatten.